

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 11

Artikel: XIV. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine : 18. und 19. Oktober, in Zürich
Autor: S.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: ZÜRCHER & FURRER, ZÜRICH I.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, ZÜRICH II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Pelizzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition KELLER in Luzern.

Inhalt: XIV. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine. — Die Bedeutung der Industrie für die Schweiz und das neue Fabrikgesetz. — Kirchliches Frauenstimmrecht. — Im wohlverstandenen Interesse der Schule. — Die Verhandlungen des 24. Evangelisch-sozialen Kongresses. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen. — Anzeigen.

XIV. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine, 18. und 19. Oktober, in Zürich.

Die pünktliche Eröffnung der Versammlung im Rathausssaale war ein gutes Omen für die ganze Dauer der Tagung; mit Ausnahme der Diskussion nach den Vorträgen über das Fabrikgesetz konnte alles programmgemäß abgewickelt werden. Neben der guten Organisation unserer 5 Bundesvereine in Zürich, welche allgemeine Anerkennung fand, war es nicht zum wenigsten die straffe Geschäftsleitung des vorbildlichen Präsidiums, welche es möglich machte, das grosse Pensum in der kurzen Spanne Zeit zu bewältigen. Vom herrlichsten Herbstwetter begünstigt, erfreut durch manch fröhliches Wiedersehen alter und neuer Freunde aus allen Teilen unseres Vaterlandes, voll Anregung und Belehrung für Geist und Gemüt wurde das Bundesfest zu einer Tagung, welche uns allen sicher noch lange in lieber Erinnerung bleiben wird. Da der Jahresbericht der Präsidentin, die Kommissionsberichte, das Protokoll der beiden Verhandlungstage gedruckt werden und die beiden Vorträge in unserer Zeitung erscheinen werden, so bliebe eigentlich nicht mehr viel zu berichten — es sei darum mehr der persönlichen Eindrücke der Berichterstatterin gedacht.

Im Willkommensgruss bemerkte die Präsidentin, dass 11 Jahre verflossen sind, seit der „Bund“ in Zürich tagte. Damals, fast unbemerkt, im Anwaltszimmer des Obergerichtsgebäudes — heute im Rathaussaal! Schon dieser äusserliche Unterschied zeigt recht deutlich, wie der „Bund“ gewachsen ist, aber auch, wie er an Ansehen und Beachtung von seiten der Behörden und in der öffentlichen Meinung gewonnen hat. Bald ist es uns selbstverständlich, in Ratssälen zu tagen — möge auch dieser Tag eine Etappe bedeuten, auf dem Wege zum Ziele! Sodann widmete die Präsidentin warme Worte unserer erkrankten Seniorin und Vizepräsidentin, Frau Prof. Stocker-Caviez, welche seit 1900 an keinem Bundesfeste gefehlt hat. An sie und an die ebenfalls leidende Fr. v. Mülinen

werden die besten Wünsche und Grüsse der Versammlung geschickt, was warm applaudiert wird. In letzter Stunde hat Frau Stocker um ihren Rücktritt aus dem Vorstand ersucht. So schwer ihr, der Nimmermüden, dieser Schritt geworden sein mag, so schwer ist auch dieser Verlust für unsren Vorstand. Wegen der kurzen Frist war es nicht möglich, einen Ersatz zu finden, und die Versammlung bevollmächtigt den Vorstand, sich provisorisch selbst zu ergänzen, da nächstes Jahr sowieso die Wahlen stattzufinden haben. Von den 74 Bundesvereinen sandten 59 ihre Delegierten; ferner hatten 12 befreundete Vereine Vertreter gesandt, von denen der Präsident der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Herr Pfarrer Walder-Appenzeller und Herr Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes, sowie vor allem aus auch die Abgeordneten des Stadtrates, Herr Stadtpräsident Billeter und Herr Stadtrat Pflüger, besonders begrüßt werden.

Vom kurz gefassten, inhaltsreichen Jahresbericht hatte man den Eindruck, dass wieder viel gearbeitet worden ist. Zwei neu aufgenommenen Bundesvereinen: Ortsgruppe Chaux-de-Fonds des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen und Section des Dames de l'Union des Instituteurs primaires genevois, steht ein Austritt gegenüber; die Société de Charité des Dames catholiques romaines de Berne ist dem katholischen schweiz. Frauenbunde beigetreten. So begreiflich dieses Vorgehen auf der einen Seite ist, so ist es doch sehr zu beklagen, dass der schöne Gedanke des Bundes schweiz. Frauenvereine von sozialistischer und katholischer Seite nicht verstanden wird. Wie schön wäre es, wenn die Frauen etwas weniger „folgsam“ wären und treu und warm zum schweiz. Frauenbund stünden, der ja wirklich jeden „nach seiner Façon selig werden lässt“ und nur das grosse, gemeinsame Ziel im Auge behält.

Wie der Bund am Studium der Prostitutionsfrage mitarbeiten möchte, welchen Erfolg die Eingabe betr. Polizei-assistentinnen hatte, wie er zum Art. 245 des Strafgesetzentwurfes Stellung genommen, wird detailliert im Bericht zu lesen sein. In herzlichen Worten gedachte sodann die Präsidentin der Frau Dr. Farner, welche letztes Jahr noch unter uns geweilt hatte; sie versicherte die „Fraternité“ des herzlichsten Beileides an diesem unersetzbaren Verluste und dankte warm die grossartige Schenkung der Verstorbenen. Noch in anderer Weise hat diese sich ein bleibendes Denkmal geschaffen und dem Bunde ihr Vertrauen bewiesen, indem sie an die Stiftung zur Unterstützung der Studien und Berufsbildung von Schwei-

zerinnen die Bedingung knüpfte, dass in die Aufsichtskommission von fünf Mitgliedern immer zwei vom Bunde schweiz. Frauenvereine gewählt werden müssen.

Nicht sehr erbaut schienen die Frauen vom Verlesen des Kassenberichtes, der doch, dank dem oben erwähnten Legat, zum ersten Male einen recht guten Eindruck mache! Man war aber so voll Arbeitsdrang, dass das Anhören der vielen Zahlen als Zeitverlust empfunden wurde. Auch hat man in die Zentralquästorin ein solches Vertrauen, und das mit Recht, dass man ihr alles zum voraus glauben will! Dass man aber die Kasse bei einer Generalversammlung auch sprechen lassen muss, denn sie spricht eine gewichtige Sprache, betonte noch die Präsidentin.

Eine nette Abwechslung boten die Einladungen zur nächsten Generalversammlung von Vevey, Genf und Chaux-de-Fonds. Besonders die ersten zwei Rednerinnen fanden so anmutige Worte, dass selbst die strenge Frau Präsidentin eine Absage nicht übers Herz brachte und Chaux-de-Fonds seinen Antrag zurückzog. Man entschied sich für Vevey und Genf! Jedenfalls dürfte ein solches Arrangement nicht „alljährlich“ sein — doch da Genf seine Hundertjahrfeier hat, so will der Bund den Genferfrauen helfen, die patriotischen Tage würdig zu begehen.

Sehr gespannt war man allgemein auf das Schicksal des Art. 2^{bis}. Die Präsidentin gab bekannt, dass letztes Jahr in Luzern der Abstimmungsmodus falsch war. Es wurde nach der Majorität abgestimmt, während Art. 5 der Statuten Einstimmigkeit verlangt, wenn ein Beschluss Geltigkeit haben soll. Während Frau Pastor Hoffmann den Fehler als klein bezeichnet und der Präsidentin wie dem Vorstand Absolution erteilen möchte, finden M^{me} Vidart und andere, die Sache sei von grosser Tragweite. Schliesslich beliebte der Vermittlungsantrag von Frau Boos, Zürich, wonach sich die Delegierten am Sonntag um 10 Uhr versammeln sollen, um noch einmal zu diskutieren und vorschriftsgemäss abzustimmen. Da, wie vorauszusehen war, keine Einstimmigkeit erzielt wurde, so wird also Art. 2^{bis} wieder gestrichen, und es können keine Einzelmitglieder mehr dem Bunde beitreten. Die drei bereits Gewonnenen verbleiben es natürlich, es ist je eines im Kanton Bern, Davos und Kanton Glarus. Der Vorfall hat hoffentlich das Gute, dass dieser Art. 5, der unserm heutigen Empfinden schon so ferne liegt, dass man ihn ganz vergessen konnte, abgeändert wird. Auch die Frauen werden es lernen müssen, sich einem Majoritätsbeschluss zu fügen.

Ebenfalls mit den Statuten beschäftigt sich Traktandum 5. Eine Anzahl Bundesvereine hatte den Wunsch, dass Anträge an einer ersten Generalversammlung diskutiert und erst übers Jahr zur Abstimmung gelangen sollen. Trotzdem Anträge, die an der Generalversammlung zur Abstimmung kommen sollen, vor Anfang September an die Bundesvereine verschickt werden, findet man, diese Frist sei zu kurz, die Fragen könnten nicht gründlich genug erwogen werden. Frau Boos ersucht, die Statuten nicht unnütz zu beschweren. Sollte eine Frage ausnahmsweise noch nicht genügend abgeklärt sein, so könne man ja ohne weiteres die Abstimmung verschieben. Der Fall dürfte aber selten sein, und deshalb sollte man keine Bestimmung schaffen, welche solche Beschlüsse auf zwei Jahre hinausschiebt. Da bei der Abstimmung verschiedene Vereine gegen den Antrag stimmten, wurde er also verworfen, da Einstimmigkeit hätte sein müssen, um ihn anzunehmen.

Traktandum 6 betraf den Antrag des schweiz. Bundes abstinenter Frauen auf Bestellung einer Antialkoholkommission und Gegenvorschlag des Vorstandes auf Schaffung einer Kommission für „sozialpraktische Frauenarbeit“. In anschaulicher Weise erklärt und begründet die Präsidentin die Absicht des Vorstandes: Die neue Kommission soll mehr eine Studienkommission sein, welche neue Probleme studiert, einen Arbeits-

plan entwirft und dann zur Ausführung für jedes spezielle Gebiet geeignete Persönlichkeiten wählt. Die bisherigen Kommissionen, welche oft keine oder nicht genügend Arbeit hatten (Heimarbeit, Dienstboten), würden aufgelöst und je nach Bedürfnis temporäre Subkommissionen gebildet. Darauf erklärt der Bund abstinenter Frauen, dass sie nicht auf der Form ihres Antrages beharren. Sie hätten die Überzeugung, dass der „Bund schweiz. Frauenvereine“ gewillt sei, positive Arbeit zu leisten; nur möchten sie an den Rückzug ihres Antrages die Bedingung knüpfen, dass in die geplanten Subkommissionen die richtigen Vertreterinnen gewählt werden, was als selbstverständlich zugestanden wird. Auch Frau Pastor Hoffmann ist mit der Präsidentin einverstanden und erwähnt als eine Aufgabe der neuen Kommission, die Einführung eines neuen Frauenberufes zu studieren: die Ausbildung von Frauen für die Gasthausreform — ein echt weiblicher Beruf, der für unsere Volkswohlfahrt von grösster Tragweite werden kann. M^{me} Vidart findet den französischen Titel, Commission du travail, nichtssagend. Die Präsidentin bittet nun, Vorschläge für einen kurzen, recht treffenden Titel. Die deutsche Bezeichnung wird sehr gut gefunden. Noch war die Anzahl der Mitglieder der neuen Kommission zu bestimmen. In Anbetracht der Schwierigkeit, so zerstreut wohnende Leute zusammenzubringen, wäre eine kleine Zahl besser als eine grosse. Der Antrag Hoffmann auf neun Mitglieder unterliegt einem andern auf sieben Mitglieder, der mit 34 Stimmen angenommen wird.

Es folgen die Kommissionsberichte. Aus demjenigen von M^{me} Pieczynska sei besonders die Broschüre über die Vorteile der Krankenversicherung für Frauen erwähnt. Dieselbe macht nicht Propaganda für irgendeine Versicherungskasse mit religiösen oder politischen Tendenzen, sondern ist eine dringende Mahnung und Aufklärung für alle Frauen. Nicht nur jeder Bundesverein, nein, jedes einzelne Mitglied sollte sich verpflichten, für ihre Verbreitung zu arbeiten. M^{me} Pieczynska (Wegmühle bei Bern) nimmt bis zum 15. Dezember Bestellungen entgegen; auch Nicht-Bundesvereine erhalten die Broschüre bei grösseren Bestellungen zu ermässigtem Preise.

Die Stimmrechtskommission will sich speziell bemühen, eine passende Propagandaschrift für die französischen Vereine zu finden. Sie hatte 223 Exemplare der Broschüre von Dr. Sträuli und 900 Flugblätter absetzen können und hofft auf weitere Unterstützung durch die Bundesvereine.

Die Dienstbotenkommission liess den „Grundsätzen für Hausfrauen“ einen „Leitfaden für Dienstboten“ folgen. Frl. Zehnder, St. Gallen, bittet um Bestellungen (1 Ex. 10 Cts., beide zusammen 15 Cts.). Die erste Broschüre wurde lebhaft verlangt, sogar Italien bat um das Übersetzungsrecht, was Frl. Zehnder veranlasst zu wünschen, dass die Publikationen des Bundes in allen drei Landessprachen erscheinen möchten. Die Pressekommision hat ganz Erkleckliches geleistet in Publikationen in schweizerischen und ausländischen Zeitschriften.

Eine riesige Arbeit hatte die Enquetekommision, besonders ihre ad hoc ernannten kantonalen Subkommissionen. Leider verzögert sich die Rückgabe der Bogen sehr, so dass der letzte Termin nun auf Ende November angegeben wird. M^{me} Gourd, Genf, bestritt die Möglichkeit, in der gesetzten Frist fertig zu werden; die Präsidentin der Kommission, Frau Boos, hält es nach den bereits gemachten Erfahrungen für besser, mit dem Einsammeln der ausgegebenen Bogen nicht zu zögern, da man sonst gar keine mehr zurückhält. Sie appelliert noch einmal an die Mithilfe aller und unterstützt einen Antrag von Frau Glaettli, die Presse möchte sich mehr als bisher in den Dienst der guten Sache stellen.

Möchte der Prozentsatz der beantworteten Bogen im Verhältnis zur aufgewendeten Arbeit und Mühe nicht ein gar zu niedriger werden!

Zum Schlusse berichtet Frau Rudolph, Zürich, über die Vorarbeiten der Ausstellungskommission für die Landesausstellungskommission 1914 und bittet Vereine oder einzelne um Einsendung von Ideen, wie und was sich aus der Tätigkeit des „Bundes“ etwa noch zu Ausstellungszwecken eignen würde.

Trotz dem raschen Tempo, in dem die Verhandlungen geführt wurden, war es doch mehr als $\frac{1}{2}$ Uhr geworden, als M^{me} Chaponnière ihren Bericht über die Versammlungen des Vorstandes und der Kommissionen des Internationalen Frauenbundes im Haag vorbringen konnte. In Anbetracht der etwas gelichteten Reihen wurde der Antrag auf Verschiebung auf den Abend gestellt; er wurde aber abgelehnt. Als M^{me} Chaponnière in ihrer lebhaften, geistreichen Art zu erzählen begann, war im Nu alle Müdigkeit verflogen! Ein ganz eigenes, neues Bild zauberte sie uns vor das geistige Auge, und das Gefühl der Mitarbeit und Zusammengehörigkeit mit dem Weltbund hob jede begeisterungsfähige Brust. Die Präsidentin versprach, dem Referat einen Platz im Jahresbericht zu sichern, auf dass es wenigstens alle lesen können. Der nächste Kongress des internationalen Frauenbundes findet im Mai 1914 in Rom statt.

Dank gebührt der Übersetzerin, Frl. Gourd, die während der ganzen Verhandlungen ihre schwierige Aufgabe mit unübertrefflichem Geschick löste.

Unter den Klängen sämtlicher Glocken (welche aber nicht ihretwegen geläutet wurden!), verliessen die Frauen den Ratsaal, um schon eine Stunde später der Einladung der Zürcher Bundesvereine Folge zu leisten zu einem „geselligen Abend“ mit Buffet und Thee im Glockenhof. Frau Boos bot den Willkommensgruss und erzählte, dass vor 25 Jahren in Chur eine Frau einen Vortrag halten wollte über die Mädchenarbeitsschule, dass „man“ das aber so unpassend fand, dass ein Herr die von ihr verfasste Arbeit — vorlesen musste! — Bald darauf bewilligte Herr Stadtpräsident Billeter die Frauenversammlung. Er übte launige Kritik an den stattgefundenen Verhandlungen, eine Kritik, die man sich gerne gefallen lässt, von der man lernen kann, und die nicht verletzt! Er hob besonders hervor, wie ihn die Sachlichkeit überrascht habe, und wie ihm die Aufmerksamkeit und Disziplin angenehm aufgefallen sei. Einzig die Bemerkung unserer Präsidentin über das Zürcher Festwetter schien ihn gekränkt zu haben! Noch mache nicht der Frauenbund das offizielle Wetter in Zürich — sondern der Stadtrat! Besonders unsere welschen Bundesschwestern waren überrascht, dass wir einen in der Kunst der liebenswürdigen und doch inhaltsreichen Causerie so gewandten Stadtpräsidenten hätten — Schreiberin dies hatte den Eindruck, dass sie ein solches Talent in der deutschen Schweiz nicht vermutet haben! Noch einmal sprach M^{me} Pieczyńska über die Krankenversicherung. Da sie sich schon lange um die Fürsorge für Wöchnerinnen bemüht hatte, so ist nur zu begreifen, dass ihr die Erreichung ihres Ziels durch das Versicherungsgesetz sehr am Herzen liegt. Sie fand Worte und Töne der wärmsten Überzeugung, um alle, alle zur Mithilfe zu gewinnen.

Ein ander Bild! Die muntere Jugend erscheint auf der Bühne und spielt uns in vollkommener Weise ein Fastnachtspiel von Hans Sachs: „Wer trägt den Korb“. Frau Dr. Bleuler aber hat das Stück vorher mit mütterlicher Hand gewendet, gestutzt und veredelt, auf dass es den Ohren und Nerven des 20. Jahrhunderts bekümmlicher sei! Bei der Erklärung desselben flocht sie noch einen Appell ein, ernstlich die Frage zu prüfen, wie die Jugend für die Ideale des Frauenbundes zu gewinnen sei, welcher ein starkes Echo in der Versammlung fand. Mit „Röselpartenliedern“, welche frisch und mit lebhafter Aktion vorgetragen wurden, eroberten sich die Mädchen alle Herzen, und als gar noch ein reizender Knirps der Präsidentin mit gereimten Worten einen „Maien“ überreichte, war man einig, noch nie einen so belehrenden und unterhaltenden Abend genossen zu haben. Eine Schar Haushaltungsschülerinnen

boten Thee und Süßigkeiten herum, was das Gefühl des „Heimeligen“ noch hob, denn keine fremden Geister störten die Stimmung. Ihnen, den Sängerinnen und den Mimen galt der Dank der Präsidentin, und eine Freundin der jungen Mädchen beschenkte sie zur Erinnerung mit dem schönen Buche von Dr. Alice Salomon: „Was wir uns und andern schuldig sind.“

Der Sonntagmorgen fand uns wieder zu ernster Arbeit. Nach dem Verlesen und Genehmigen des Protokolls erinnerte die Präsidentin kurz daran, dass das heutige Thema, das Fabrikgesetz, schon 1905 Gegenstand der Verhandlungen war; als Resultat derselben wurde eine Eingabe verfasst, worin der Bund schweiz. Frauenvereine wünschte: Ausdehnung des freien Samstagnachmittags auf alle Arbeiter, den Zehnstundentag, Fabrikinspektorinnen und Vertretung der Frauen in der Expertenkommission. Herr Dr. Steinmann sagte uns, was wir nach dem neuen Entwurf erreicht haben und begründete das Nichterreichte. Er wusste in etwas mehr als einstündiger Rede die Zuhörerschaft so zu fesseln, dass man die lange Dauer des Vortrages gar nicht empfand. Nach dem Gefühl der Schreiberin gebührt ihm besonderes Lob, dass er die Materie nicht „zurückgemacht“ hatte, um sie den Frauen „unterhaltender“ zu gestalten. Nein, er behandelte uns wirklich wie „Mündige“, und mochte auch einzelnen, welche so strenge Denkarbeit nicht gewöhnt sind, von dem Bombardement mit wuchtigen, statistisch erwiesenen Tatsachen und mit Zahlen, der Kopf etwas gebrummt haben, so sind ihm wohl alle dankbar, dass er das Niveau seiner Ausführungen nicht heruntergeschraubt hat, weder aus Popularitätshascherei, noch aus einer minderen Einschätzung der Frauenwelt. Die Präsidentin verdankte warm seine grosse Arbeit und die Objektivität, mit der er gesprochen. Dass letzteres wirklich zutraf, bewies die Frage meiner Nachbarin, welche sich erkundigte, ob Herr Dr. Steinmann für die Arbeiter oder für die Industriellen gesprochen habe; er hat eben für das Fabrikgesetz gesprochen!

Herr Nationalrat Eugster liess keine Zweifel aufkommen, dass er nur für die Arbeiter sprach, wenn schon er auch gerechte Worte fand für die Arbeitgeber. Er machte den Eindruck eines seelenguten Menschen, der den Glauben an das Edle in jedem menschlichen Wesen über viele bittere Erfahrungen hinaus gerettet hat. Er musste wegen der vorgerückten Zeit seine Ausführungen ungebührlich kürzen, und diesem Umstand mag es zuzuschreiben sein, dass seine Beweisführungen etwas zu ausschliesslich an das Gefühl appellierten. So führte er beim Besprechen des Bussenwesens einzlig an, dass junge Mädchen wegen Lebhaftigkeit gebüsst würden, man möge sie doch lachen und zum Fenster hinausgucken lassen, wenn sie erst verheiratet seien, vergehe ihnen das von selbst! Nach unserm Empfinden dürfte das sicher nicht der stichhaltigste Grund sein, warum im Verständigungsentwurf die Busse wieder aufgenommen worden ist. Dann hinkte auch das Beispiel mit der Lumpensortiererin ganz bedenklich, das er wegen der Länge der Arbeitszeit anführte. Für solche Arbeit sind 4, 5 6 Stunden zuviel, da mache man doch Schichtenbetrieb; dass aber darum die Tausende in gut ventilirten Sälen nicht 10—10½ Stunden arbeiten sollten, ist nicht einzusehen. Auch Herr Eugster schloss mit dem Wunsche, dass der Verständigungsentwurf vom Nationalrat und von den Stimmberchtigten angenommen werden möchte, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung, wie er meinte.

Das gut besuchte Bankett im Tonhallepavillon bewies, dass auch ohne Alkohol die Stimmung einer Tafelrunde eine gehobene sein kann, und dass das „Redebrünnelein“ trotzdem munter zu fliessen weiss! Unter dem Tafelmajorat von Frl. Joh. Schärer, Vize-Präsidentin der Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, meldeten sich ein Redner und 7 Rednerinnen zum Worte. Zuerst verlas die Aktuarin zwei Depeschen, welche von Lady Aberdeen und Alice Salomon, der Präsidentin und der Sekretärin des Internationalen Frauen-

bundes zu unserer Tagung gesandt worden waren. Eine launige und doch tiefsinngreiche Rede unserer Präsidentin wurde mit Begeisterung applaudiert, sowie auch die frauenfreundlichen Worte des Herrn Stadtrat Pflüger. Frl. Trüssel (Bern), die Zentralpräsidentin des Schweiz. gemeinnütz.-Frauenvereins, entbot den Gruss und Glückwunsch ihrer Vereinigung zu den verschiedenen Unternehmungen des Bundes; Frl. Meyer (Genf) dankte für alles Gebotene im Namen der Gäste. Einen nachträglichen Dank an die Leiterinnen und speziell an die Dichterin der gestrigen Aufführung, Frau Dr. Bleuler, überbrachte Frau Glaetli (Zürich). Frau Dr. Bleuler lud die Schweizerfrauen ein, an der Landesausstellung das „eigene“ Haus des Verbandes schweiz. Frauenvereine recht fleissig zu besuchen und dort mit vielen Freunden Einkehr zu halten. Frl. Ott (Schaffhausen) gab ihrer Freude Ausdruck über die verwandten Bestrebungen mit ihrem Verein, dem Verband deutsch-schweiz. Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit. Zum Schlusse richtete die Präsidentin Worte des Dankes an „ihre“ Dichterin und an Frau Prof. Stocker, welche es sich nicht nehmen liess, unsere gestrigen Grüsse mit einem prächtigen Blumenkorb zu erwideren. Bewegtes Schweigen folgte dem Verlesen ihres Begleitschreibens. Als artige Aufmerksamkeit lagen bei jedem Couvert zwei wunderhübsche Ansichtskarten von Zürich, und dass sie die Wohlfahrtsmarke des Gemeinnütz. Frauenvereins trugen, möge jedem ein kleiner Wink sein, dieselben immer und immer wieder zu benutzen.

Gegen drei Uhr wurde die Tafel aufgehoben und schon mussten einzelne an die Abreise denken. Wohl die Hälfte aber pilgerte auf verschiedenen Wegen in unsren Belvoirpark, wo uns eine nicht genannt sein wollende Gönnerin einen Thee bereit stellen liess, und wo die Frauen endlich — reden konnten! Viel Erlebtes, viel neue Eindrücke gab es da auszutauschen, und eine solch gemütliche Plauderstunde ist das beste Mittel, Gegensätze zu mildern, die verschiedenen Temperamente und Klassen einander näher zu bringen.

Möge immer ein solch guter Stern über den Tagungen des Bundes schweiz. Frauenvereine walten!

S. G.

Die Bedeutung der Industrie für die Schweiz und das neue Fabrikgesetz.

Referat von Dr. Arthur Steinmann,
gehalten an der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine
in Zürich am 19. Oktober 1913.

Das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken, das heute im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung steht, ist berufen, die Fabrikarbeiter gegen Gefährdung von Leben und Gesundheit, gegen materielle Benachteiligung und Schädigung verschiedenster Art zu schützen. Zwar gibt Verfassungsartikel 34, auf den es sich stützt, dem Bund nur die Befugnis, „einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in denselben, sowie Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb aufzustellen“. Aber man ist schon bei Erlass des geltenden Gesetzes, im Jahre 1877, in liberalster Weise über den Verfassungsartikel hinausgegangen und fährt heute mit der Ausserachtlassung der Verfassungsbestimmungen fröhlich fort, bis zu einem gewissen Grad im vollen Einverständnis mit der dadurch immer mehr beeinträchtigten Industrie.

Es ist unbedingt etwas Grosses um diese Fürsorge der Gesamtheit für eine einzelne Gesellschaftsklasse, die man durch eine fortschreitende maschinelle Produktionsweise und die gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse in mancher Richtung bedroht sieht. Und es ist für den unbeteiligten Bürger ein Vorrecht, ohne jede Rücksichten mit ganzer Seele eintreten zu dürfen für ein Gesetz, von dem man mit Recht sagt, dass es ein sozial wohltägiges sei.

Wer unbekümmert um reale Dinge Gefühlspolitik treiben kann, wird auf den Beifall der Menge zählen dürfen. Und deshalb ist die Stellung und Aufgabe des Verteidigers eines weitgehenden Arbeiterschutzes im allgemeinen sehr dankbar.

Jedermann wird übrigens einverstanden sein mit der Absicht, den Lohnarbeiter, dem zur Beschäftigung ein Raum angewiesen wird, worin die mannigfachsten Gefahren auf ihn lauern, mit allen Schutzvorrichtungen, die Menschenverstand und Ingenieurkunst für diesen Zweck ersonnen haben, zu umgeben. Auch wird jedermann damit einverstanden sein, dass der Aufenthalt in den Fabrikräumen durch Vorschriften über Luft, Licht und Reinlichkeit, sowie durch dessen zeitliche Begrenzung so reguliert sei, dass niemandens Gesundheit in Mitleidenschaft gezogen wird. Schliesslich muss darüber hinaus noch das eine und andere vorgekehrt werden, was aus eigenem Vermögen anzuordnen weder in der Macht noch oft in der Einsicht des Arbeiters liegt.

Was für den männlichen Arbeiter gilt, trifft in erhöhtem Massse für die Arbeiterin zu, deren Organismus, weil meistens weniger widerstandsfähig, eher gefährdet ist. Und in der Frau schützen wir nicht bloss das lebende weibliche Geschlecht, sondern gleichzeitig und ebenso sehr die künftige Generation.

Grund zu vermehrtem Schutz der Arbeiterin gibt die Beobachtung, dass die Frau immer mehr Eingang in die Fabrik findet. Im Jahr 1901 kannten noch 12,7%, im Jahr 1911 nur 7,5% aller schweizerischen Industriezweige keine Frauenarbeit.

Wenn man zugibt, dass diejenige Industrie auf inländischen und ausländischen Märkten die grössten Chancen hat, die neben der Gunst eines hochstehenden Unternehmertums, weitsichtiger Handels- und Verkehrspolitik u. a. m. auf eine gesunde, wohlgenährte und intelligente Arbeiterschaft sich stützen kann, stellt man hiervon die natürliche Pflicht der Industrie fest, mit für Verwirklichung der Arbeiterwohlfahrt besorgt zu sein. Sie kann hiezu unmittelbar das ihre beitragen durch angemessene Belohnung und Förderung privater Wohlfahrtseinrichtungen für die eigenen Betriebsarbeiter, Bestrebungen, die uns hier nicht weiter zu beschäftigen haben; sodann aber mittelbar durch Begünstigung staatlicher Massnahmen, d. h. der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die Gelegenheit, ihren guten Willen zu zeigen, ist für die Industrie gekommen: wir stehen heute inmitten der Revisionsarbeiten für ein neues, den Arbeiterschutz ganz wesentlich erweiterndes Fabrikgesetz. Der vorliegende Verständigungsentwurf, der eine Reihe gesetzlicher und ausserordentlicher Instanzen durchlaufen hat, auf seinem langen Werdegang geändert, vervollständigt, erweitert, dann wieder gesiebt, neu geordnet und schliesslich gefeilt und poliert worden ist, ist Zeuge dafür, wie schwer es hält, Interessengegensätze zu versöhnen. Er zeigt gleichzeitig, dass ein derartiges Werk nur zustande kommt, wenn Nachgiebigkeit und Entgegenkommen an den Beratungen teilnehmen. Man wird allseits zugeben müssen, dass der Wille, sich zu verstehen und das Revisionswerk gelingen zu lassen, die an der Arbeit direkt Beteiligten beseelte.

In alle Einzelheiten des in letzter Zeit fast überdrüssig viel besprochenen Entwurfs und in den Gang des Revisionswerkes einzutreten, erlaubt mir die knapp bemessene Redezeit nicht. Ich halte mich an einige Hauptpunkte, wozu ich mich um so eher beauftragt glaube, als ja nach mir noch ein Redner die Materie berühren wird.

Wie Sie wissen, ist am 16. April 1904 dem Fabrikinspektorat vom eidg. Industriedepartement der Auftrag erteilt worden, den Entwurf zu einem revidierten Fabrikgesetz auszuarbeiten. Dieser erste Entwurf kam einige Jahre später als grundlegende Vorlage vor eine aus Vertretern aller interessierten Kreise zusammengesetzte Expertenkommission.

Im November 1906 hatte der Bund schweiz. Frauenvereine eine Eingabe an die hohe schweiz. Bundesversammlung gerichtet, worin er, neben dem allgemeinen Anspruch, in der für grosse Frauenkreise wichtigen Frage gehört zu werden, noch vier besondere Wünsche geltend machte:

1. Stellte er das Gesuch, es möchten sachkundige und von den nächstinteressierten Kreisen selbst bezeichnete Frauen in jene Expertenkommission gewählt werden. Es haben in der Folge davon zwei Frauen der Expertenkommission angehört, die die Revisionsarbeiten nach dem Wunsch der Frauen zu beeinflussen trachteten.